

DER VORSTEHER  
DES EIDGENÖSSISCHEN  
JUSTIZ-UND POLIZEIDEPARTEMENTS

Bern, den November 1950.

D. 3963/LF

Herrn Bundespräsident Dr. Max Petitpierre  
Vorsteher des Eidg. Politischen Departements

B e r n

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Wie bereits angekündigt, gestatte ich mir, zu der Frage, wie die Protokolle des Bundesrates, soweit sie nicht in Form von Auszügen einzelnen Departementen zugestellt werden, zu behandeln seien, die nachstehende Anregung zu machen.

Das Protokoll wird seit Jahren in losen Blättern zusammengestellt, die allerdings in einem Bundesordner aufbewahrt werden. Selbstverständlich kann hier jedes einzelne Blatt wieder herausgenommen werden und verschwinden. Es würde sich gehören, dass diese Protokolle nach Jahrgängen zusammengestellt und eingebunden, aber gleichzeitig auch mit einem Register versehen werden. Will man das nicht für jedes Jahr allein tun, so sollte es doch mindestens für zwei Jahrgänge geschehen. Diese Protokolle haben politischen und rechtlichen, ja auch geschichtlichen Wert. Jedenfalls müssen sie dann und wann zur Auslegung der Bundesratsbeschlüsse konsultiert werden. Ohne Register ist ein grosser Zeitverlust mit dieser Nachschlagung verbunden. Nur Herr Vizekanzler Oser ist hier vollständig auf dem Laufenden, auch wenn er hie und da durch Herrn Vizekanzler Weber vertreten wird.

Da Herr Vizekanzler Oser bekanntlich mit Arbeit überlastet ist, hat er bis jetzt noch nicht Zeit gefunden, diese Registrierung vorzunehmen. Er wird, abgesehen von seinen normalen Arbeiten, für Uebersetzungen gesetzlicher Texte so häufig in Anspruch genommen - und zwar auch durch das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, wenn es eilt und die nötige Zahl der Uebersetzer fehlt - dass es nur zu begreiflich ist, wenn er die Zeit zur Erstellung eines solchen Registers bis jetzt nicht erübrigen konnte.

Für diese Arbeit ist aber doch eigentlich der Herr Vizekanzler selber nicht unbedingt nötig. Sie könnte durchaus durch eine Sekretärin, die unter seiner Leitung arbeitet, besorgt werden. Man brauchte hiezu nicht einmal einen besonderen Beamten.

- 2 -

Dagegen ist dazu unbedingt eine Vertrauensperson erforderlich. Man kann für eine solche Arbeit nicht nach Belieben Sekretärinnen auswechseln. Da es sich vielfach um geheime Protokolle handelt (man denke nur an die Landesverteidigung), sollte die gleiche Vertrauensperson unter der Leitung des ersten Vizekanzlers die Ausfertigung der Protokolle und deren Registrierung vornehmen.

Herr Bundeskanzler Dr. Leimgruber, davon bin ich überzeugt, wird sicher Verständnis dafür haben und das Nötige tun, damit Herrn Vizekanzler Oser zu dieser Arbeit ständig die gleiche Sekretärin zur Verfügung steht.

Ganz allgemein möchte ich ferner noch folgendes beifügen:

Um den Protokollen die genügende Beweiskraft zu verleihen, sollten auch jene Protokollaufzeichnungen, welche normalerweise bis jetzt kein Bundesrat zu Gesicht bekommt, wenn er nicht einen besonderen Wunsch äussert, jeweils genehmigt werden.

Bis jetzt bestehen die Protokollauszüge im wesentlichen in der Wiedergabe der schriftlich vorliegenden Departementsanträge mit entsprechenden Beschlüssen des Bundesrates. Ueber die Verhandlungen selbst wird kein "Protokoll geführt". Sie sind lediglich in den Protokollnotizen des protokollführenden Vizekanzlers, wie eingangs erwähnt, niedergelegt. Am einfachsten wäre es vielleicht, so vorzugehen, dass von diesen Protokollen alle 14 Tage ein Doppel erstellt und bei den Mitgliedern des Bundesrates in Zirkulation gesetzt wird, damit sie allfällige Abänderungen vorschlagen und Bemerkungen anbringen können. Mit jedem Protokoll von Kommissionssitzungen wird das - soweit ich die Dinge überblicken kann - so gehalten, nur gerade bei den wichtigen Beratungen des Bundesrates nicht.

Dagegen wären allgemeine längere Exposés der Herren Departementsvorsteher z.B. über die aussenpolitische Lage, über die Lage des Kapitalmarktes, über die Vorbereitung der Kriegswirtschaft usw. nicht wörtlich zu protokollieren. Es ist Sache jedes einzelnen Departementsvorstehers zu bestimmen, ob er solche Ausführungen in ein Protokoll aufnehmen lassen will, und wenn dies der Fall ist, hätte er auch den Text schriftlich zu liefern. Umgekehrt steht es jedem Departementsvorsteher frei, gewisse Fragen z.B. hinsichtlich seines Personals oder Aehnliches nicht in das Protokoll aufnehmen zu lassen.

---

\*d.h. es bestehen nur Protokollnotizen, die von niemand genehmigt werden, weder vom Gesamtbundesrat noch vom Präsidenten....

- 3 -

Vielleicht würden Sie die Güte haben, diesen Ausführungen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Alles das kann auf möglichst einfache Weise geordnet werden, wohl am besten durch einen rein internen Beschluss des Bundesrates. Mir liegt nur daran, den Wert des Protokolls, wie es dieses verdient, möglichst zu sichern.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 29. November 1950.

D. 3963/LF

Herrn Bundeskanzler  
Dr. O. L e i m g r u b e r  
Bundeshaus West

B e r n

Betrifft: Protokolle der Verhandlungen des Bundesrates.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Bevor ich den beiliegenden Brief an den Herrn Bundespräsidenten sende, möchte ich Ihnen Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen. Ich will es nicht tun, ohne Sie angehört zu haben.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

sig. Ed. v. Steiger

1 Beilage.

*nicht abgemacht 2*